

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Gemeinde Südlohn im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Zur Prüfung der Zahlungsabwicklung in der Gemeinde Südlohn	4
Tagesabschluss	4
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	5
Rechtmäßigkeit	5
Organisation/Prozesse/IT	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	7
Kennzahlenvergleich	8
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	8
Vollstreckung	10

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die kleinen kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 57 Kommunen.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile heißen Viertelwerte. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte

Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Südlohn hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Südlohn erfolgte vom 16. April 2015 bis 30. April 2015 durch Hermann Ptok.

Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmerer und der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 30. April 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Zur Prüfung der Zahlungsabwicklung in der Gemeinde Südlohn

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Gemeinde Südlohn Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die ausgezahlten Wechselgelder und Handvorschüsse sind bislang nicht im Bestand gebucht. Da es sich hierbei um liquide Mittel handelt, sind diese vollständig im Tagesabschluss mit aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Den Bestand an Handvorschüssen weist die Gemeinde Südlohn nicht gesondert im täglichen Abgleich nach.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte die Handvorschüsse gemäß der rechtlichen Regelungen mit dem Bestand zum 01. Januar des Jahres in den Tagesabschluss aufnehmen.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Gemeinde Südlohn einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Rechtmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/IT und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Gemeinde Südlohn erreicht einen Erfüllungsgrad von 74 Prozent. Deutliche Abweichungen sind im Teilbereich „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ mit einem Teilwert von 0 Prozent. In den beiden anderen Themenfeldern erreicht Südlohn einen Wert von 86 und 74 Prozent.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten.

Rechtmäßigkeit

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Südlohn ist am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten. Sie enthält grundsätzlich alle wesentlichen Regelungen, weist allerdings in einigen Punkten noch Verbesserungsmöglichkeiten auf, die nachfolgend aufgeführt sind. In der Dienstanweisung ist ein Hinweis auf eine Arbeitsanweisung ausreichend. Dies hat den Vorteil, dass nicht jede Änderung in der Arbeitsanweisung in den Rat muss.

Nach § 23 der Dienstanweisung ist das Amt 20 für das sichere Aufbewahren der Unterlagen gem. 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten) zuständig. Schriftliche Regelungen über das Verfahren hat die Gemeinde Südlohn noch nicht erarbeitet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Südlohn sollte schriftliche Regelungen zum Verfahren wie z. B. Kontrollen, ergänzen.

Gemäß § 30 Abs. 5 GemHVO NRW ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. In Südlohn erfolgt die unvermutete Prüfung nicht im jährlichen Rhythmus.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die letzte Prüfung hat am 18. Dezember 2013 stattgefunden. Zudem fehlen in Südlohn schriftliche Regelungen zum Prüfungsinhalt und zur Dokumentation.

→ **Feststellung**

Im Bericht aus dem Jahr 2008 hat die GPA NRW bereits auf die jährliche Durchführung der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung hingewiesen.

Die Handkassen der Gemeinde Südlohn sind ebenfalls jährlich unvermutet zu prüfen. Die letzte Prüfung fand am 10. April 2015 statt. Schriftliche Regelungen zur Prüfung hat die Gemeinde noch nicht erarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte die unvermutete jährliche Prüfung sowohl für die Zahlungsabwicklung wie auch der Handkassen durchführen. Außerdem sollten Prüfungsinhalte und die Dokumentation der Prüfung schriftlich geregelt werden.

Die Gemeinde Südlohn hat keine schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW). Grundsätzlich sollte der Umgang, die Weiterleitung der Zahlungsmittel und die Kontrolle geregelt werden. Gegebenenfalls ist auch die Verzinsung zu klären.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte verbindliche Regelungen zu Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln treffen.

Wertgegenstände bewahrt die Gemeinde Südlohn in einem Tresor auf. Über die eingelieferten Gegenstände führt die Gemeinde ein Verzeichnis. Eine regelmäßige Inventarprüfung erfolgt zurzeit nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte regelmäßig den Inhalt des Tresors prüfen.

Forderungen von Schuldnern rechnet die Gemeinde Südlohn auf (i.S. von §§ 387 ff. BGB). Es bestehen aber keine Regelungen zur Aufrechnung wie zum Beispiel:

- wann wird aufgerechnet,
- wer entscheidet über die Aufrechnung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte Regelungen zur Aufrechnung von Forderungen erstellen.

Organisation/Prozesse/IT

Der Zahlungseingangsprozess ist in Südlohn nicht automatisiert. Alle Einzahlungen werden in der Gemeinde manuell gebucht. Die manuelle Erfassung und Zuordnung der Zahlungen bedeutet zusätzlichen Arbeitsaufwand und damit Personaleinsatz. Im interkommunalen Vergleich erreichen die Vergleichskommunen einen Wert von rund 62 Prozent an automatisiert verbuchten Einzahlungen. Die Einzahlungen in Südlohn bilden den Minimalwert je 10.000 Einwohner ab

(siehe „Einzahlung je Vollzeit-Stelle“). Gleichwohl sollte die Gemeinde prüfen, ob die bisherige Praxis wirtschaftlich ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte prüfen, ob durch einen automatisierten Einzahlungsprozess die Arbeitseffizienz gesteigert werden kann.

Das Instrument der Mahnsperren nutzt die Gemeinde Südlohn in der Regel nicht. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kommt die Anwendung für maximal zehn Schuldner pro Jahr in Frage. Ebenso verfügt Südlohn nicht über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren. Die folgenden Punkte sollten in einer Regelung enthalten sein:

- Zuständigkeit,
- Befristen der Mahnsperre,
- Überprüfen der Mahnsperre.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte Regelungen für das Einrichten von Mahnsperren erarbeiten.

Für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen bestehen keine Regelungen zur Bearbeitung. Südlohn nutzt allerdings im Rahmen der Reform der Sachaufklärung die Vermögensauskunft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte schriftliche Regelungen zur wirtschaftlichen Betreuung von Vollstreckungsforderungen erarbeiten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde nutzt bereits die Möglichkeiten der Selbstauskunft der Schuldner. Hierdurch kann die Zahl der Amtshilfeersuchen gering gehalten werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Darauf aufbauend sollte ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufgebaut werden, um u. a. den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung zu überprüfen. In der Gemeinde Südlohn wurden bisher nur im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientierte Kennzahlen gebildet, die es für den Aufbau eines Controllings und die Prüfung der Effizienz noch zu konkretisieren gilt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Südlohn sollte ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufbauen. Dies kann die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent machen.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte². Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung im engeren Sinne gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. fließen insgesamt 0,72 Vollzeit-Stellen ein. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,06 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,81 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Südlohn ca. 22 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Im Jahr 2014 beträgt dieser 1,04 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Für das Jahr 2015 ergibt sich in der Zahlungsabwicklung Südlohn ein personeller Wechsel. Hierdurch entstehen Zeiten für die Einarbeitung, die sich auf die nachfolgenden Kennzahlen auswirken können.

Einzahlung je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung i. e. S. nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (4.236 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Vollzeit-Stellen (0,66 in 2014) ergibt sich ein Wert von 6.418 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Südlohn wie folgt:

² Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/13“ (KGSt®-Materialien 1/2012)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014

Südlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6.418	3.633	23.703	11.196	7.373	10.363	13.612	46

Wesentlich beeinflusst wird dieser Wert bei den geprüften Kommunen durch den Anteil der automatisiert zugeordneten Buchungen. Die Kennzahl der Gemeinde Südlohn liegt ca. 45 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Einwohnerbezogen bildet die Gemeinde Südlohn mit 4.736 angenommenen Einzahlungen je 10.000 Einwohner den neuen Minimalwert ab. Dadurch ist die Zahlungsabwicklung weniger belastet als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der interkommunale Mittelwert beträgt 9.773 Einzahlungen je 10.000 Einwohner. An dieser Stelle verweist die GPA NRW auch auf das Kapitel „Organisation/Prozesse/IT“. Unabhängig von der Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle ist zu beachten, dass eine personelle Mindestbesetzung für die Erfüllung der Aufgaben in der Zahlungsabwicklung notwendig ist. Insbesondere bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen sollte deshalb intensiv die interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen geprüft werden. Verstärkt wird dieses Thema durch den demografischen Wandel innerhalb einer Verwaltung. Damit verbunden ist die Fragestellung, wie (bzw. ob) zukünftig geeignetes Personal für das Erfüllen von Aufgaben gewonnen wird.

Mahnläufe

Eine weitere Aufgabe der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist das Erstellen von Mahnläufen für offene Forderungen. Die Gemeinde Südlohn mahnt die offenen Forderungen zweimalig, wobei die zweite Mahnung als Vollstreckungsankündigung zu verstehen ist. Mit dieser Vorgehensweise hat Südlohn positive Erfahrungen gemacht. Die Anzahl der erfolgten Mahnungen für eigene Forderungen belief sich im Jahr 2014 auf 820. Im Jahr 2013 waren es 760 Mahnungen, damit ist die Zahl der Mahnungen steigend. Je 10.000 Einwohner weist Südlohn 917 Mahnungen im Jahr 2014 aus. Dieser Wert ist ungefähr doppelt so hoch wie der interkommunale Minimalwert. Der Mittelwert beträgt 1.448 Mahnungen je 10.000 Einwohner.

Sofern innerhalb von 14 Tagen auf Grund der Mahnung keine Zahlung erfolgt, werden die Forderungen an die Vollstreckung übergeben. Daher ist für die weitere Bearbeitung wichtig, wie hoch der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Dieser beläuft sich in Südlohn auf 77 Prozent in 2014. Damit positioniert sich die Stadt positiv deutlich oberhalb des Mittelwertes von 61 Prozent und des dritten Quartils von 70 Prozent.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- schriftliche Regelungen für die Archivierung und Aufbewahrung von Unterlagen erarbeiten,
- Regelung für Stundung von Forderungen erweitern,

- Südlohn sollte die unvermutete Prüfung jährlich durchführen und schriftliche Regelungen zum Prüfungsinhalt und zur Dokumentation erarbeiten,
- schriftliche Regelungen für die Prüfung der Handkassen erstellen,
- schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln treffen,
- regelmäßige Inventurprüfung der Wertgegenstände im Tresor,
- Regelungen zur Aufrechnung von Forderungen erstellen,
- Einzahlungsprozess automatisieren,
- Regelungen für das Einrichten von Mahnsperren erarbeiten,
- schriftliche Regelungen zur wirtschaftlichen Betreuung von Vollstreckungsforderungen erarbeiten,
- Gemeinde nutzt die Möglichkeiten der Selbstauskunft der Schuldner,
- Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufbauen,
- unterdurchschnittlicher Personaleinsatz je 10.000 Einwohner,
- Personalwechsel im Jahr 2015,
- Einzahlungen je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung unter dem Durchschnitt,
- Einzahlungen je 10.000 Einwohner bilden neuen Minimalwert,
- automatisierte Einzahlung prüfen.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Südlohn setzt eine Lösung auf Access-Basis für die Amtshilfeersuchen ein. Für die eigenen Vollstreckungsforderungen nutzt die Gemeinde die Finanzsoftware.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung führt Südlohn mit 0,46 Vollzeit-Stellen durch. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,06 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,51 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Südlohn ca. 50 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Dieser liegt bei 0,99 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung hat die Zahlungsabwicklung der Gemeinde Südlohn ermittelt:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	43	30	32
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	135	153	84
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	145	187	39*
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	302	264	69*
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	158	185	11*
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	284	333	60*
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	8	11	k.A.
Im Jahresverlauf erfolgreich abgewickelte eigene Vf	152	182	

*zum Zeitpunkt der Prüfung

Die Auswertung verdeutlicht, dass die Gemeinde Südlohn deutlich durch die Amtshilfeersuchen belastet ist. Am 01. Januar 2014 verzeichnet die Gemeinde 183 bestehende Forderungen. Der Anteil der eigenen Forderungen beträgt hierbei lediglich 16 Prozent. Während die im Jahresverlauf entstehenden eigenen Vollstreckungsforderungen steigen, sinken die Vollstreckungsforderungen für Dritte.

Deckungsgrad I – Beitreibungsdeckungsgrad

Im Deckungsgrad I stellt die GPA NRW die Summe aus eingenommen Vollstreckungs- und erwirtschafteten Nebenforderungen den eingesetzten Personal- und Sachaufwendungen gegenüber. Der Berechnungsweg des Deckungsgrades I wurde der Gemeinde Südlohn im Rahmen des Abschlussgespräches zur Verfügung gestellt.

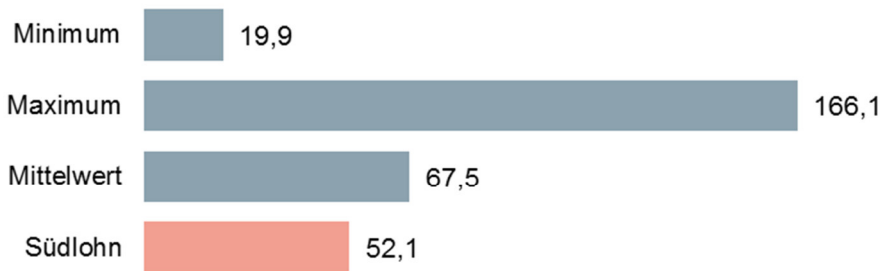
Der Beitreibungsdeckungsgrad wird wesentlich beeinflusst durch das Volumen der eingezogenen Hauptforderungen. Die eingezogenen Hauptforderungen konnten von der Gemeinde Südlohn nicht ermittelt werden. Der Deckungsgrad I kann daher nicht dargestellt werden.

Die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Personal- und Sachaufwandes wird erst durch den Deckungsgrad II deutlich.

Deckungsgrad II – Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad II zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Erträgen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In 2014 stehen dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung) von 27.294 Euro Nebenforderungen in Höhe von 14.214 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad II beträgt 52 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Südlohn folgende Positionierung:

Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung 2014



Der Aufwandsdeckungsgrad soll einen Hinweis geben, ob sich die Vollstreckung durch eigene Erträge trägt. Das sind dann 100 Prozent und mehr. Dieses Ziel wird in Südlohn bislang nicht erreicht. Der Aufwandsdeckungsgrad hängt zunächst von der Anzahl der erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen ab. Grundsätzlich deutet ein geringer Aufwandsdeckungsgrad darauf hin, dass in der Vollstreckung entweder nicht alle Gebühren realisiert werden oder der Personaleinsatz hoch ist. Deshalb betrachtet die GPA NRW auch die Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren je Stelle Vollstreckung in der Sachbearbeitung. Im Jahr 2014 hat Südlohn 35.535 Euro an Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle realisiert, im Vorjahr waren es 39.603 Euro. Mit dem Wert für das Jahr 2014 liegt die Gemeinde unter dem interkommunalen Mittelwert von 40.554 Euro. Hierdurch lässt sich der unterdurchschnittliche Aufwandsdeckungsgrad in Südlohn erklären.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Zu den eigenen Forderungen zählen auch die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Diese belaufen sich in Südlohn auf elf Ersuchen in 2014. Im Jahr 2013 waren es acht Ersuchen. Für das Jahr 2014 sind das ca. sechs Prozent der eigenen unerledigten Forderungen. Der interkommunale Minimumwert liegt bei einem Prozent, der interkommunale Durchschnitt für das Jahr 2014 beträgt ca. 16 Prozent.

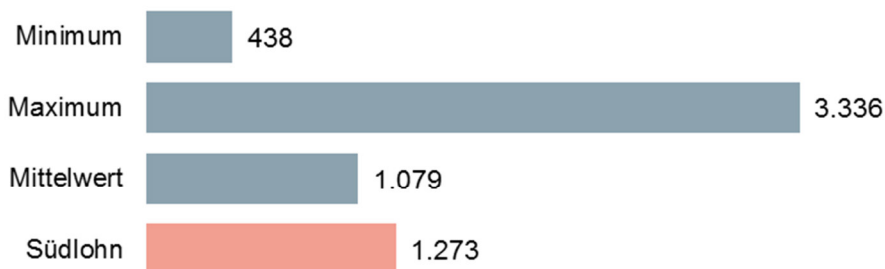
Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.105	1.273
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.118	1.128
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	445	458

Vf= Vollstreckungsforderungen

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Südlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.273	438	3.336	1.079	737	981	1.231	45

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in Südlohn liegen im vierten Quartil und damit hoch.

Die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen betragen 1.118 Forderungen je Vollzeit-Stellen im Jahr 2013. Für das Jahr 2014 weist die Gemeinde einen Wert von 1.128 Forderungen je Vollzeit-Stelle aus. Die Belastung je Vollzeit-Stelle liegt damit im Jahr 2014 im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dieser beträgt 1.145 Vollstreckungsforderungen. Hingegen ist der Bestand an Vollstreckungsforderungen zum Stichtag 01. Januar im interkommunalen Vergleich 2014 in Südlohn unterdurchschnittlich. Die Gemeinde weist 458 Forderungen aus, durchschnittlich weisen die geprüften Kommunen 776 Forderungen aus. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Vollstreckung in Südlohn ihre Aufgaben in der Vollstreckung effektiv erledigt.

→ Feststellung

Die Kennzahlen in der Vollstreckung deuten auf eine effektive Arbeit in der Vollstreckung hin.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- keine Vollstreckungssoftware im Einsatz,
- Stellen in der Vollstreckung je 10.000 Einwohner unterdurchschnittlich,
- Deckungsgrad I nicht darstellbar,
- Deckungsgrad II unterdurchschnittlich,
- Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren je Stelle Vollstreckung unter dem Durchschnitt,
- abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle im vierten Quartil hoch.

Herne, den 04. Mai 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Rechtmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, Dienstanweisung in Kraft seit 01.01.2009
2	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 4 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 13 Dienstanweisung
3	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	§ 23 Dienstanweisung, keine schriftliche Regelung über das Verfahren
4	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	4	6	§ 22 Dienstanweisung in Verbindung mit § 3 und § 11 Zuständigkeitsordnung vom 25.06.2014
5	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 18 Dienstanweisung, keine Regelungen zum Prüfungsinhalt und zur Dokumentation,
5a	Die Zahlungsabwicklung wird mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft oder dauerhaft überwacht (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	erfolgt nicht im jährlich Rhythmus, Hinweis auf jährliche Prüfung erfolgte bereits im letzten Prüfungsbericht aus dem Jahr 2008, letzte Prüfung 18.12.2013
6	Es ist sichergestellt, dass die Zahlungsabwicklung und die Buchführung immer von unterschiedlichen Beschäftigten durchgeführt werden (§ 30 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 4 Dienstanweisung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
7	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 5 Dienstanweisung
8	Es ist sichergestellt, dass Zahlungsaufträge von zwei Beschäftigten freigegeben werden (§ 30 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
9	Es ist sichergestellt, dass jeder Zahlungsvorgang erfasst und dokumentiert wird (§ 27 GemHVO NRW - Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung: Vollständigkeit und Belegprinzip)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	keine schriftlichen Regelungen
11	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GmHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 11 Dienstanweisung
12	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3. GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Dienstanweisung Handkassen, keine Regelung zur unvermuteten Prüfung, letzte Prüfung 10.04.2015
14	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 17 Dienstanweisung, Aufbewahrung im Tresor, keine Kontrolle
15	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ §1 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 9 Dienstanweisung
16	Alle auf die Kommune bezogenen Spar- und Girokonten sind in den Büchern der Kommune verzeichnet.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja
17	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	keine schriftliche Regelung
	Punktzahl Rechtmäßigkeit				62	72	
	Erfüllungsgrad Rechtmäßigkeit in Prozent				86		

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/IT							
18	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	nicht erfüllt	0	3	0	9	Einzahlungen werden alle manuell gebucht
19	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Sachbearbeiter werden per Mail informiert, Bürger werden angeschrieben
20	Der Auszahlungsprozess ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja
21	Das Mahnwesen für fällige Forderungen ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Mahnung ca. 8 Tage nach Fälligkeit, Mahnfrist ca. 14 Tage, danach 2. Mahnung (bzw. Pfändungsankündigung, Frist ca. 8 Tage), in Einzelfällen Kontakt mit Schuldner
23	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum restriktiven Umgang mit Mahnsperren.	nicht erfüllt	0	2	0	6	keine Mahnsperren, nur wenige Fälle (max. 10)
24	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Schreiben an Schuldner (eigene Forderungen), Bündelung von Aufträgen) Vereinbarung mit Schuldner, Lohn- und Kontopfändung, keine schriftlichen Regelung
25	Sie haben in Ihrer Kommune ein zentralisiertes Vollstreckungswesen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja
26	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von gemeindlichen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Vorschlag der Zahlungsabwicklung, zentrale Niederschlagungsliste
27	Sie führen ausreichend Maßnahmen durch, um eine gleiche Qualität der Arbeitsergebnisse zu sichern (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Schulungen, Dienstbesprechung bei Bedarf

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
28	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 21 Dienstanweisung
	Punktzahl Organisation/Prozesse/IT				49	66	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/IT				74		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
29	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
30	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				109	150	
	Erfüllungsgrad gesamt				74		

➤ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung
der Gemeinde Südlohn vom 16.04.2015

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand auf dem Girokonto Nr. 31003007	bei der	Sparkasse Westmünsterland	
lt. Kontoauszug vom: 16.04.2015			155.091,50 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			3.767,01 €
abzüglich negativer Schwebeposten			19.475,02 €
aktualisierter Bestand			139.383,49 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 3700215700	bei der	VR Bank Westmünsterland	
lt. Kontoauszug vom: 07.04.2015			5.588,44 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			0,00 €
abzüglich negativer Schwebeposten			0,00 €
aktualisierter Bestand			5.588,44 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 16917461	bei der	Postbank Dortmund	
lt. Kontoauszug vom: 14.04.2015			2.006,28 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			63,24 €
abzüglich negativer Schwebeposten			0,00 €
aktualisierter Bestand			2.069,52 €
Bestand Tagesgeldkonto Nr. 341541100	bei der	Commerzbank Bocholt	
lt. Kontoauszug vom: 21.03.2013			583,92 €
Bestand Tagesgeldkonto Nr. 341655900	bei der	Commerzbank Bocholt	
lt. Kontoauszug vom: 20.03.2012			446,16 €
Istbestand			148.071,53 €


Ermittlung des Sollbestandes:

letzter Sollbestand vom 15.04.2015		139.294,11 €
Summe der Einzahlungen		12.268,18 €
Summe der Auszahlungen		3.490,76 €
Sollbestand		148.071,53 €
Unterschiedsbetrag		0,00 €

Der/Die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Südlohn, den 16.04.2015


 Verantwortliche/r für die
 Zahlungsabwicklung


 Buchhalter/in


 GPA NRW